

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2013)
Heft: 5: Schwerpunkt : Genossenschaft : teilen statt besitzen

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Sozialberatung

Die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel unterstützt Betroffene und Angehörige in schwierigen Lebenssituationen: kompetent, effektiv und kostenlos. Wir kommen zu Ihnen nach Hause oder stehen Ihnen an unseren Standorten in Basel, Liestal, Reinach und Laufen zur Verfügung.

Wir sind für Sie da, wenn Sie unsere Unterstützung brauchen. Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter machen Hausbesuche und stehen Betroffenen in ihren Büros zur Verfügung. Dabei sind wir auf folgende Bereiche spezialisiert:

Unser Angebot

- Gesundheit
- Lebensgestaltung
- Recht
- Wohnen
- Finanzen, Sozialversicherungen etc.
- Finanzielle Unterstützung

Telefonische Auskünfte:

Montag	10.00–12.00 Uhr
Dienstag	10.00–12.00 Uhr
Mittwoch	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag	10.00–12.00 Uhr
Freitag	10.00–12.00 Uhr

Pro Senectute beider Basel
Unsere Telefonnummer für
Basel-Landschaft und Basel-Stadt:
Telefon 061 206 44 44

prosenectute^{beider}basel

Wenn die Mücke zum Elefanten wird!

Kommen Sie in unsere Sozialberatung.



prosenectute^{beider}basel

Gut vorbereitet auf schwierige Lebenssituationen

Im Laufe Ihres Lebens werden Sie mit Situationen konfrontiert, in denen Sie nicht mehr selbst entscheiden können, sondern auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Hier helfen Vollmachten weiter. Doch welche Anordnung regelt welche Situation?

Bankvollmacht

Sind Sie längere Zeit abwesend und möchten sicherstellen, dass jemand zu Ihren finanziellen Belangen schaut? Oder befürchten Sie, dass Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner dereinst physisch nicht mehr in der Lage sind, Rechnungszahlungen auszulösen? Mit einer Vollmacht Ihrer Bank ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, über ein Konto oder über Ihre gesamte Bankbeziehung zu verfügen.

Patientenverfügung

Es kann vorkommen, dass Sie physisch gar nicht mehr entscheidungsfähig sind oder dass Sie bewusstlos im Spital liegen und medizinische Entscheidungen getroffen werden müssen. Denken Sie ferner daran, dass die Ärzte an das Arztgeheimnis gebunden sind und nicht jedem Auskunft erteilen dürfen. Mit einer Patientenverfügung entscheiden Sie selbst, wie Sie in solchen Situationen behandelt

werden möchten und wer Auskunft erhält. Oder Sie delegieren diese Entscheidungsbefugnis an eine Drittperson, zum Beispiel an Ihren Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin.

Vorsorgeauftrag

Seit Anfang 2013 gibt es den Vorsorgeauftrag. Diese «aufgeschobene Vollmacht» erlangt erst Gültigkeit, wenn Ihre Urteilsunfähigkeit behördlich festgestellt wurde. Mit dem Vorsorgeauftrag können Sie eine Drittperson beauftragen, für Sie zu schauen, und zwar umfassend (in allen finanziellen Belangen, in rechtlichen Dingen und in persönlichen Angelegenheiten) oder nur in einzelnen Bereichen.

Bestattungsanordnung

Zu Ihrem Selbstbestimmungsrecht gehört die Möglichkeit, den eigenen Nachlass unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu regeln. Dazu zählt auch die eigene Bestattung. Halten Sie Ihre Wünsche schriftlich fest. Sie können damit das Abschiednehmen Ihrer nächsten Angehörigen erleichtern. Wir empfehlen, Ihre Bestattungswünsche nicht im Testament oder Erbvertrag niederzulegen, sondern separat. Die meisten Gemeinden in Basel-Landschaft und Basel-Stadt stellen ein

besonderes Formular zur Verfügung, das Sie an Ihrem Wohnsitzort hinterlegen können. Sie können aber auch Ihre nächsten Angehörigen direkt informieren.

Willensvollstreckung

Möchten Sie Ihre Erben von den administrativen Belangen der Erbteilung entlasten, die Umsetzung Ihres letzten Willens sicherstellen oder Streit unter den Erben vermindern? Dann ernennen Sie testamentarisch einen Willensvollstrecker. Rat-sam ist, nicht einen der Erben mit diesem Mandat zu betrauen, um ihn nicht in einen Interessenskonflikt zu stürzen. Sie können eine natürliche Person ernennen, beispielsweise Ihren Treuhänder oder Steuerberater, oder eine juristische Person, zum Beispiel Ihre Hausbank.

Fazit

Sie haben es in der Hand, wie Sie besondere Situationen regeln und wem Sie wann eine Vollmacht erteilen wollen. Diese Person Ihres Vertrauens kann bereits zu Ihren Lebzeiten tätig werden oder erst bei Ihrem Ableben. Als Vollmachtgeber können Sie die einmal erteilten Ermächtigungen jederzeit widerrufen oder abändern. Mit Ihren Anordnungen erleichtern Sie Ihren engsten Angehörigen die Entscheidung in schwierigen Situationen. Nehmen Sie sich etwas Zeit und lassen Sie sich von uns beraten.

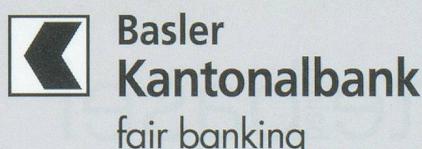
Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB-Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; info@blkb.ch

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch



UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind für Sie da

Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen
Telefon 061 761 13 79
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden Schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten:
Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und
Diabetikermenüs.

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof
Im Rankhof 10, 4058 Basel
Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr
Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

E-Mail service@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

E-Mail hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal

In eigener Sache – Sechs Antworten auf drängende Fragen des Alters

Die 1990er-Jahre: Strukturelle Probleme und Neuorganisation

Zwischen 1960 und 1990 baute Pro Senectute in Basel ihr Angebot aus. Damals entstanden der Mahlzeiten- und Reinigungsdienst, zahlreiche Bildungs- und Sportkurse, ein Treuhänderdienst und mit dem Akzent Magazin verfügte man neu über eine eigene Zeitschrift. In jenen Jahren versechsfachte sich der Personalbestand.

Die Entwicklung neuer Dienstleistungen war bis auf Weiteres abgeschlossen. Im Vordergrund standen nun die Konsolidierung der Organisation und deren laufende Anpassung an die sich stets verändernden Bedürfnisse älterer Menschen.

Aus der ursprünglichen «Zwei-Frau-Fürsorgestelle» war ein mittelgrosser Dienstleistungsbetrieb geworden, der sich zum Ziel setzte, die Qualität der Altersarbeit im Kanton Basel-Stadt zu verbessern. Das Engagement aller an dieser Entwicklung beteiligten Mitarbeitenden, aber auch der «Milizionäre» im Kantonalkomitee war gross. Man hatte Schwierigkeiten zu überwinden gehabt und Rückschläge. Das rasche Wachstum hatte zu Problemen im personellen, vor allem aber

im finanziellen Bereich geführt. Mit Ausnahme des Jahres 1971 wiesen die Jahresrechnungen stetig steigende Defizite auf. Sie mussten durch das Stiftungsvermögen gedeckt werden, das zunehmend schwand. Dank des Kantons, der seit 1992 die Sozialberatung mit Leistungsbeiträgen unterstützt, dank zum Teil rigoroser Sparmassnahmen, dank einer schlanker Organisation, die auch einen Personalabbau im Verwaltungsbereich zur Folge hatte, und dank massvoller Erhöhungen der Dienstleistungserträge gelang es, die prekäre Finanzlage in Ordnung zu bringen.

Seit ihrer Gründung hatte Pro Senectute Basel-Stadt mehrmals den Standort wechseln müssen. Vom Petersgraben war man in die St. Alban-Vorstadt umgezogen. Von dort erfolgte der Wechsel ins Luftgässlein 1. Nach über 30-jähriger Mietdauer wurde uns 1992 dieses Domizil gekündigt. Dass es gelang, mit dem inzwischen recht gross gewordenen Betrieb im Nachbarhaus, im Luftgässlein 3 (es gehört inzwischen Pro Senectute), unterzukommen, darf durchaus als glückliche Fügung bezeichnet werden.

Fast gleichzeitig mit dem Domizilwechsel, am 1. Januar 1993, wurde Pro Senectute Basel-Stadt als Stiftung eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der stark föderalistische Aufbau von Pro Senectute Schweiz hatte es den 26 Kantonalkomitees in der Vergangenheit erlaubt, eine eigene Identität zu entwickeln, die naturgemäß geprägt ist von den Strukturen und der (Alters-)Politik ihrer Standortkantone. Die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt ist, wie ihre 25 Schweizerischen Leitbild verpflichtet und ist gleichzeitig eine ausgeprägt baslerische Organisation. Umzug und Errichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit bedeuteten für Pro Senectute Basel eine Zäsur. Die Pionierzeit mit ihrem stürmischen Wachstum war abgeschlossen. Ziel war es nun, das Erreichte zu sichern und wo nötig zu verbessern. Im Dienste aller, die in unserem Stadtkanton älter werden.

Sabine Wahren, Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Lesen Sie im nächsten Akzent Magazin:
Die Jahrtausendwende: Die Fusion mit
Pro Senectute Baselland

Freie Sicht aufs Mittelmeer!

Unsere Angebote eröffnen neue Horizonte.

